

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten — Drucksachen 10/2103, 10/2401 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann, Frau Seiler-Albring

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß für Schädigungen, die durch eine Gewalttat auf einem deutschen Schiff oder Flugzeug entstanden sind, die Zuständigkeit jeweils nur eines Versorgungsamtes bestimmt wird. Gesundheitlich und wirtschaftlich schwerbetroffene Opfer von Gewalttaten, die in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 15. Mai 1976 verübt wurden, und deren bedürftige Hinterbliebene werden in die Versorgung einbezogen.

Der Gesetzentwurf hat geringfügige Auswirkungen sowohl auf den Bundeshaushalt als auch auf die Länderhaushalte.

Beim Bundeshaushalt entstehen ab 1985 jährliche Mehraufwendungen von rd. 3 000 000 DM, während sich für die Länderhaushalte an Mehraufwendungen ab diesem Zeitpunkt 4 000 000 bis 4 500 000 DM auswirken werden. Für das laufende Jahr 1984 werden nur noch in geringem Umfang zusätzliche Kosten entstehen, weil die Aufklärung der Sachverhalte aus der Zeit vor 1976 erfahrungsgemäß län-

gere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Kosten dafür sind in den entsprechenden Titeln enthalten. Die auf den Bundeshaushalt zukommenden Mehraufwendungen sind für den Entwurf des Bundeshaushalts 1985 im Ansatz des Titels 642 01 bei Kapitel 11 10 enthalten. Für die Folgejahre sind die Mehraufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt.

Im übrigen stehen den Mehraufwendungen Einsparungen bei der Sozialhilfe, dem Wohngeld, dem BAföG sowie verschiedenen anderen Sozialleistungen in nicht schätzbarer Höhe gegenüber. Insoweit verringern sich die vorstehend genannten Mehraufwendungen von Bund und Ländern.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Bonn, den 15. November 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther

Vorsitzender

Sieler

Berichterstatter

Dr. Friedmann

Frau Seiler-Albring

